

**Zwischenbericht
der Unabhängigen Aufarbeitungskommission
für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer
für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 31.12.2025**

Fassung vom 7. Januar.2026

persönlich für

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Generalvikar Markus Magin
Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung
Alexander Schweitzer, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz
Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin des Saarlandes

Gliederung

I. Formales

1. Datum der Konstituierung
2. Besetzung der Kommissionsarbeit
3. Anzahl der Sitzungen pro Jahr
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Geschäftsstelle
6. Ständige Gäste

II. Inhaltliches

1. Aufgaben (Aufgabenverständnis und Aufarbeitungstätigkeiten)
 - a) Betroffenenbeteiligung
 - b) Anhörung von Betroffenen
 - c) Austausch mit der Bistumsleitung
 - aa) Leitthemen der Kommission
 - bb) Fragen zur Anerkennung des Leids
 - d) Austausch mit weiteren Akteuren
 - e) Akteneinsichten
 - f) Studien/Gutachten
 - g) weitere Tätigkeiten der Kommission: Aufklärungsarbeit in Pfarreien
2. Berichte über konkrete Fälle
3. Konkrete Handlungsempfehlungen an das Bistum
4. Positive/Negative Erfahrungen der Kommissionsarbeit
5. Vorschläge zur Gedenkkultur

III. Ausblick

I Formales

1. Datum der Konstituierung

21. Juni 2021

2. Besetzung der Kommission

Ursprüngliche Mitglieder der Kommission bei ihrer Konstituierung waren:

- Wolfgang Becker (Präsident des Amtsgerichts a.D., vorgeschlagen durch die Regierung des Saarlandes)
- Ute Eichenlaub (Mitglied des Betroffenenbeirates)
- Bernd Held (Vorsitzender des Betroffenenbeirates)
- Dr. Karl Kunzmann (Vertreter des Katholikenrates im Bistum Speyer)
- Prof. Dr. Sonja Levsen (seit Juni 2022 Universität Trier, Neueste Geschichte)
- Mareike Ott (Diplompsychologin)
- Bernhard Scholten (früherer Abteilungsleiter im Sozialministerium Rheinland-Pfalz, vorgeschlagen durch die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz)

Ende 2021 erklärten Frau Levsen, am 18.8.2022 Herr Scholten und am 31. März 2024 Frau Ott ihre Rücktritte aus der Kommission. Das Mandat von Herrn Dr. Kunzmann lief im Juni 2024 aus. Von Juni 2022 bis März 2023 war Frau Prof. Dr. Sylvia Schraut (emeritierte Professorin am Historischen Institut der Universität der Bundeswehr in München) Mitglied der Kommission; sie schied aus, weil sie das von der Kommission initiierte Forschungsprojekt übernommen hat. Als Nachfolger von Herrn Scholten wurde im Juni 2023 Herr Schwarz berufen, drei weitere Mitglieder wurden im November 2024 benannt. Seither ist die Kommission wieder vollzählig. Sie besteht nunmehr aus:

- Bernhard Arnold, MA (Kriminologe und Polizeiwissenschaftler, Erster Kriminalhauptkommissar a.D., ehemaliger Leiter der Präventionsabteilung beim Polizeipräsidium Westpfalz)
- Wolfgang Becker (Präsident des Amtsgerichts a.D., vorgeschlagen durch die Regierung des Saarlandes)
- Ute Eichenlaub (Lehrerin, Mitglied des Betroffenenbeirates)
- Bernd Held (Elektrotechnikermeister, Vorsitzender des Betroffenenbeirates)
- Heinrich Jöckel (Jurist, früherer Justitiar der IHK Pfalz).
- Wolfgang Schwarz (Diplom Verwaltungswirt (FH), Kriminalhauptkommissar a.D. und früheres Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz, vorgeschlagen durch die Landesregierung von Rheinland-Pfalz)

- Frau Dr. med. Gerburg Zech (Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie mit Zusatztitel Psychotherapie)

Die Kommission hat am 16. Mai 2025 Herrn Wolfgang Schwarz zu ihrem Vorsitzenden und Frau Dr. Gerburg Zech zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Zuvor hatte Herr Becker nach dem Ausscheiden von Frau Ott und Herrn Dr. Kunzmann die Kommission kommissarisch geführt.

3. Anzahl der Sitzungen pro Jahr

Die Kommission tagt in der Regel jeden Monat 5 bis 7 Stunden. Im Berichtszeitraum fanden 21 planmäßige Sitzungen und zwei Videokonferenzen aus besonderem Anlass statt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Pressemitteilung von Juli 2024 über die personellen Wechsel in der Unabhängigen Aufarbeitungskommission für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer, Verabschiedung von Frau Ott, der bisherigen Vorsitzenden, und von Herrn Dr. Karl Kunzmann, des stellvertretenden Vorsitzenden.
- Beitrag mit dem Titel „Unabhängige Aufarbeitungskommission für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer“ zu der 1. Teilstudie des Forschungsprojektes von Frau Prof. Dr. Schraut, die am 8. Mai 2025 vorgelegt wurde.
- Beitrag zur Sonderbeilage „Der Pilger“ am 27.4.2025 „Aufklären und Aufarbeiten – Drei Fragen, drei Antworten: Warum die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Speyer gegründet wurde und wofür sie sich einsetzt“
- Antwort zur Presseanfrage der Katholischen Nachrichtenagentur Nürnberg (KNA)
- Presseerklärung vom 16.5.2025: Unabhängige Aufarbeitungskommission für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer hat neue Vorsitzende gewählt.
- Interview in der „Rheinpfalz“ am 27.6.2025 zu dem Artikel „Sobald Namen verschwinden, verschwindet auch die Tat“ mit dem Vorsitzenden der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

5. Geschäftsstelle

Die Kommission hat weder eine eigene Geschäftsstelle noch ein eigenes Budget. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle werden von den Kommissionsmitgliedern selbst und – soweit erforderlich – von der Interventionsbeauftragten des Bistums erledigt.

Die Sitzungsprotokolle werden im Rechtsamt des Bistums vertraulich aufbewahrt. Alle Arbeitsunterlagen liegen auf dem Archivierungssystem Communicare. Die Unterlagen sind ausschließlich den Mitgliedern und ständigen Gästen der Kommission zugänglich.

6. Ständige Gäste

Ständige Gäste, die auch an den Sitzungen der Kommission teilnahmen, waren ursprünglich:

- Dorothea Küppers-Lehman (Diplom Psychologin, Diplom Pädagogin, Unabhängige Ansprechpartnerin für Betroffene im Bistum Speyer)
- Christine Lormes (Diplom Sozialpädagogin, Präventionsbeauftragte des Bistums Speyer)
- Apl. Prof. Dr. Sylvia Schraut (Historikerin, Leiterin des Forschungsprojektes; ab März 2023)
- Hanna Wachter (Juristin, Interventionsbeauftragte des Bistums Speyer)

Derzeit sind ständige Gäste:

- Apl. Prof. Dr. Sylvia Schraut (Historikerin, Leiterin des Forschungsprojektes; ab März 2023)
- Hanna Wachter (Juristin, Interventionsbeauftragte des Bistums Speyer)
- Prisca Forthofer (Diplom Sozialpädagogin, Präventionsbeauftragte des Bistums Speyer)
- Gaby Obereicher (Soziologin, Familientherapeutin und systemischer Coach, Unabhängige Ansprechperson für Betroffene im Bistum Speyer)
- Heike Jockisch (Diplom Psychologin, psychologische Psychotherapeutin, Unabhängige Ansprechperson für Betroffene im Bistum Speyer)
- Walter Becker (Rechtsanwalt, Mediator, Unabhängige Ansprechperson für Betroffene im Bistum Speyer)

II. Inhaltliches

1. Aufgaben (Aufgabenverständnis und Aufarbeitungstätigkeiten).

a) Betroffenenbeteiligung

Der Vorsitzende des Betroffenenbeirates des Bistums Speyer, Herr Held, und ein weiteres Mitglied des Betroffenenbeirates, Frau Eichenlaub, sind Mitglieder der Kommission. Alle Belange, mit denen sich die Kommission beschäftigt, werden in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Betroffenenbeirat behandelt. Zusätzlich gehört es zum Selbstverständnis der Kommission, keine Beschlüsse gegen die Stimmen der Vertreterinnen und der Vertreter des Betroffenenbeirats zu fassen. Dies ist in der Geschäftsordnung der Kommission festgeschrieben. Konfliktfelder, Anliegen und Anträge, die der Betroffenenbeirat in die Kommissionssitzungen einbringt, werden nach Möglichkeit mit Priorität behandelt.

b) Anhörung von Betroffenen

Die Mitglieder der Kommission haben im Berichtszeitraum selbst keine Gespräche mit Betroffenen geführt. Die Anhörung von Betroffenen erfolgt im Rahmen des von der Kommission initiierten Forschungsprojektes. Aus wissenschaftlichen Gründen und Gründen der Arbeitsteilung erfolgen Gespräche und Korrespondenz mit Betroffenen und Angehörigen sowie sonstigen Beteiligten im Rahmen des von der Kommission initiierten Forschungsprojektes und/oder im Rahmen der

Antragstellung zur Anerkennung des Leids bei der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) in Bonn mit den Ansprechpersonen und der Interventionsbeauftragten.

c) Austausch mit dem Bistum

Die Kommission hat in Bezug auf das Bistum einen kooperativen Ansatz gewählt, d.h. sie sucht fortlaufend und anlassbezogen das Gespräch und den Dialog mit der Bistumsleitung und stellt Ergebnisse ihrer Arbeit in einer frühen Phase vor. Die Kommission will nicht einmalig Kritikpunkte auflisten, sondern nachhaltige Veränderungen im Bistum ermöglichen. Auch positive Entwicklungen sollen identifiziert und unterstützt werden.

aa) Leitthemen der Kommission

Aus ihrer bisherigen Tätigkeit hat die Kommission sechs Leitthemen herausgearbeitet. Neben der „Aufarbeitung“ waren und sind hier die „Intervention“ und die „Prävention“ die bestimmenden Themenbereiche. Unter diesen Schwerpunktbereichen wurden sechs Themen entwickelt, die dann nochmals untereinander priorisiert und zur Untermauerung der Wichtigkeit auch in Form von Fragen formuliert wurden (s. III. Ausblick). Die Kommission hat diese Themen im Februar 2024 dem Allgemeinen Geistlichen Rat (AGR) vorgestellt.

- **Aufklärungsarbeit in den Pfarreien**

Zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ist es wichtig, dass in allen Pfarreien offen und transparent Aufklärung stattfindet. Die Kommission sieht es als erforderlich an, hier offensiver und transparenter damit umzugehen.

- **Kommunikation von Beschäftigungsverboten, Auflagen und Versetzungen in den Pfarreien**

Bislang gibt es keine Möglichkeit, solche kirchenrechtlichen disziplinarischen Maßnahmen bei Priestern oder Ordensleuten vertraulich, sicher und schnell in einem Register oder einer digitalen Kartei zu überprüfen (zum Beispiel im Personalmanagement). Die Kommission drängt auf die Einrichtung eines solchen Registers, um keine Schlupflöcher durch fehlende Kommunikation bestehen zu lassen oder zu schaffen. Ein solches Register dient der Identifizierung und Kontrolle entsprechender Personen zum Beispiel im Falle von Bewerbungen in anderen Gemeinden, Bistümern oder im Ausland.

- **Eingang von Erkenntnissen in die Prävention**

Prävention ist eine der wichtigsten Aufgaben, die sich aus den bisherigen Erkenntnissen ergeben. Die Auswertung von Fallakten hat die Konzeption und aktive Initiierung der Präventionsarbeit maßgeblich beeinflusst. Die Seminare, das Institutionelle Schutzkonzept und das E-Learning-Programm dazu sind qualifiziert, kompetent und zeitintensiv. Die Mitarbeitenden, die damit erreicht werden müssen, kommen aus allen „Sparten“ des Bistums: Die Koordinationsstelle Prävention versorgt mit einer minimalen Personalausstattung eine große Anzahl an Personen verschiedenen Alters, Bildungsgrads,

Interessensausrichtung, Arbeitsverhältnissen bis hin zu Ehrenamtlichen in den verschiedenen sozialen und kirchlichen Engagements.

- **Umgang mit Tätern und deren Ehrungen**

Aus der Historie aber auch aus dem Aufarbeiten von Fallakten wurde ersichtlich, dass einigen Täterinnen und Tätern Ehrungen zuteilwurden. Ohne entsprechenden Filter wurden bis in die jüngste Zeit Ehrungen, aber auch Erinnerungen an verstorbene Täterinnen und Tätern regelmäßig in der Kirchenzeitung des Bistums „Der Pilger“ veröffentlicht. Dadurch wurden Betroffene immer wieder mit dem erlittenen Leid konfrontiert. Der Kommission ist es ein wichtiges Anliegen, das Janusgesicht der Täter, die charismatische Ausstrahlung einerseits und ihre kriminellen Taten andererseits als nicht vereinbar mit öffentlicher Anerkennung und Auszeichnung zu entlarven und publik zu machen.

- **Eingang von Erkenntnissen in der Ausbildung von Priestern und Mitarbeitern des Bistums**

Durch gesichtete Fallakten und die damit verbundene Auswertung von Sachverhalten sind bereits viele Erkenntnisse über Täter, Verhaltens-/Vorgehensweisen, Vorgeschichten usw. bekannt. Als eine der Wurzeln einer möglichen Konfliktvertuschung und -vermeidung zukünftiger Taten, bezogen auf sexuelle Problematiken, wurde die tabuisierende katholische Sexualmoral identifiziert. Diese hält mit äußerst konservativen, nicht mehr sach- und zeitgerechten unwissenschaftlichen Vorstellungen von gelebter Sexualität an alten Modellen der Geschlechterrollen fest.

- **Vereinfachung und bessere Übersichtlichkeit von kirchlichen Gesetzen**

Bei ersten Sichtungen ist Mitgliedern der Kommission aufgefallen, dass es sehr viele kirchenrechtliche Gesetze und Vorschriften zum „Missbrauch“ gibt, oft zeitlich in einer schnellen Abfolge hintereinander verfasst. Wer sich interessiert, muss sich viel Zeit dazu nehmen, diese zu finden. Diese Vorschriften sollten regelmäßig angepasst und auch komprimierter mit Kommentaren zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Vorstellung der Leitthemen gaben die Mitglieder des Allgemeinen Geistlichen Rates Rückmeldungen zu den vorgegebenen Themenbereichen und berichteten aus ihren Arbeitseinheiten. In Fortsetzung dieser Sitzung führte die Kommission Einzelgespräche mit den Hauptabteilungsleitungen durch. Die Kommission will Erkenntnisse darüber gewinnen, ob und in welcher Intensität nach den bisherigen Erkenntnissen strukturelle Veränderungen innerhalb des Bistums auf den Weg gebracht wurden.

Die Verantwortlichen wurden um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wo gibt es Berührungspunkte mit der Thematik Sexueller Missbrauch?
2. Gab es Vorfälle?
3. Wie war das Vorgehen?

4. Welche Konsequenzen wurden gezogen?
5. Wo haben Sie seit der MHG-Studie Veränderungen vorgenommen?
6. Was sind aus Ihrer Sicht wesentliche Fortschritte?
7. Wo sehen Sie noch Handlungsbedarf?

Inhalt der Gespräche war die Beantwortung der Fragen und die konkrete Verbindung der Aufgaben der Hauptabteilungen mit dem Missbrauchsgeschehen. Die Kommission erhielt dadurch einen ersten ernüchternden Überblick und vereinbarte weitere Konkretisierungen der Antworten für 2026.

bb) Fragen zur Anerkennung des Leids, insbes. Beteiligung von Orden

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) hat bereits 2021 die UKA eingerichtet. Dorthin richten sich alle Anträge Betroffener, die sich an das Bistum wenden mit der Forderung auf materielle Anerkennung ihres erlittenen Leids. Das ehrenamtlich arbeitende Expertengremium legt nach Beratung Zahlungen an die Betroffenen fest. Die Vielzahl der Anträge, die oftmals intransparenten Abläufe und die schwierige Erreichbarkeit der Geschäftsstelle stellen seit Beginn der Arbeit durch die UKA bis heute Ansprechpersonen, Interventionsstelle und Betroffene auf eine harte Probe. Besonders kompliziert erweisen sich unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Bistum und Orden und die fehlende Bereitschaft von Orden, anteilige Zahlungen zu übernehmen. Die Zeiträume zwischen Antragstellung und Entscheidung sind oftmals unerträglich lang und führen bei Betroffenen zu Unverständnis und Enttäuschung, zumal sie meist erst nach Jahren wagen, den Missbrauch zu benennen.

Die Kommission hat wiederholt die Bistumsleitung auf diesen Umstand hingewiesen, Klärungen nachgefragt und Verbesserungen eingefordert, insbesondere transparente Informationen von UKA zu Bistum und Ansprechpersonen. Sachstände, soweit sie dem Bistum und den Ansprechpersonen bekannt werden, sollten regelmäßig an Betroffene weitergegeben werden.

d) Austausch mit weiteren Akteuren

- Die Interventions- und Präventionsbeauftragten sowie die Ansprechpersonen sind ständige Gäste der Kommission. Sie nehmen an allen Sitzungen teil und erstatten monatlich einen Bericht.
- Teilnahme eines Mitglieds der Kommission an der Austauschtagung der Vorsitzenden der Aufarbeitungskommissionen und der Fachkonferenz am 7./8.2024 in Frankfurt
- Teilnahme aller Kommissionsmitglieder am 3. Vernetzungstreffen der diözesanen Gremien zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt am 15.5.2025
- Teilnahme der stellvertretenden Vorsitzenden an der Klausurtagung der Vorsitzenden der Betroffenenbeiräte und der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen am 18./19. Mai 2025 in Frankfurt
- Teilnahme der stellvertretenden Vorsitzenden an der Austauschtagung der Vorsitzenden der Aufarbeitungskommissionen in Wiesbaden am 14./15.10.2025
- Teilnahme an einer Sitzung des Betroffenenbeirats im Dezember 2024
- Teilnahme am Gedenktag des Bistums für Betroffener sexueller Gewalt in Kaiserslautern am 18.11.2025

- Teilnahme des Vorsitzenden an der Videokonferenz der UAKen mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und DBK am 12.12.2025

e) Akteneinsichten

Soweit die Kommission Einblick in Akten des Bistums erhalten wollte, sind diese zur Verfügung gestellt worden. Waren dies Akten von Betroffenen, wurde zunächst deren Einverständnis eingeholt.

f) Studien/Gutachten

Im März 2023 konnte von der Kommission der Zuwendungsvertrag für das Forschungsprojekt „Aufarbeitung des Komplexes ‚Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer durch katholische Priester, Diakone, Ordensangehörige und Mitarbeitende des Bistums‘ (ab 1946)“ an der Universität Mannheim unterzeichnet werden. Leiterin des Projektes ist Frau Prof. Dr. Schraut.

Die grundlegende Fragestellung für die Studie war nicht primär die Frage nach dem „Was ist passiert“, sondern die Frage um das „Wie“: Wie war es möglich, dass der sexuelle Missbrauch durch Priester und andere Mitarbeitende der katholischen Kirche nicht öffentlich sichtbar, nicht geahndet und nicht verhindert wurde? Wie konnte es geschehen, dass den Tätern mehr geglaubt wurde als den Betroffenen? Wie konnte es geschehen, dass Täter geschützt und Opfer mit ihrem Leid allein gelassen wurden?

Frau Prof. Dr. Schraut hat am 8. Mai 2025 die Teilstudie 1 „Strukturen, Konstellationen, Hintergründe“ vorgelegt.

Diese legt auf vielfältige Weise dar, wie umfassend kirchliche Instanzen, Täterumfeld, soziale Institutionen und familiärer, elterlicher Rückhalt beim Opferschutz und bei der Verhinderung und Aufarbeitung von Missbrauch versagt haben. Ein großes Fragezeichen gibt es zu Mitwissern und sog. Bystandern.

Erschütternd war die Erkenntnis aus der Studie, dass in den 50er und 60er Jahren eine Reihe von hohen Amtsträgern und Heimleitern in das Missbrauchsgeschehen verwickelt waren. Es gab offensichtlich keine kirchliche, gesellschaftliche oder staatliche Instanz mit der Bereitschaft, die Opfer zu schützen und die Täter zu verurteilen.

In der Studie werden 15 Fragen an das Bistum gestellt, die in folgende Themenfelder unterteilt werden können:

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Fragen 1- 4)
- Theologische Ebene (Fragen 5-7)
- Weltkirche Auswirkungen (Fragen 8 – 9)
- Strukturelle Analyse des Missbrauchs im Bistum Speyer (Fragen 10-15)

Insbesondere die Fragen 10 – 15 werden von der Kommission aufgegriffen und bearbeitet.

Die 473 Seiten starke Studie steht in einer elektronischen Version auf dem Internetserver der Universität Mannheim zur Verfügung (<https://madoc.bib.uni-mannheim.de/69328/>).

g) weitere Tätigkeiten der Kommission

aa) Aufklärungsarbeit in den Pfarreien

In den Leitthemen der Kommission steht an oberster Stelle die Aufklärungsarbeit in den Pfarreien. Mit dieser Arbeit wurde im Bistum Speyer insbesondere nach dem Erscheinen der Teilstudie 1 begonnen, und zwar mit Hilfe des neugeschaffenen Angebots „Irritierte Systeme“, dessen Mitarbeiter diese Arbeit organisieren und die Veranstaltungen moderieren. Die Kommission sieht es als ihre Aufgabe an, bei diesen Gemeindeggesprächen anwesend zu sein, Position für die Betroffenen zu beziehen und sich aktiv am Informationsprozess zu beteiligen. Hinzuweisen ist darauf, dass anwesende Betroffene durch die Art der Gesprächsführung und die verschiedenen, den Täter in Schutz nehmenden Aussagen und Behauptungen erneut belastet werden können. Ohne oder auch mit Einladung nahmen und nehmen Mitglieder der Kommission an solchen Veranstaltungen in Pfarreien teil.

- **Niedergailbach**

Am 30.6.2025 hatten die Pfarreien Mandelbachtal und Gersheim zu einem Austauschabend zu den Ergebnissen der Aufarbeitungsstudie eingeladen. Im Mittelpunkt stand der in der Studie genannte Pfarrer Gabriel, der von 1958 bis 1971 zunächst als Präfekt und später als Direktor das Konvikt in Speyer geleitet und dem von mehreren Betroffenen sexuelle Gewalt vorgeworfen worden war. Danach war er in der Pfarrei als Seelsorger eingesetzt und verbrachte dort auch seinen Ruhestand. Bereits vor dem Austauschabend hatte das Bistum zunächst die Seelsorgerinnen und Seelsorger und die Gremien der Pfarreien informiert.

Am Austauschabend waren ca. 60 Personen anwesend, die teilweise Pfarrer Gabriel vehement verteidigten und die Ergebnisse der Studie anzweifeln. So erklärte eine Person, sie habe den Nachlass von Pfarrer Gabriel geregelt und darin nichts gefunden. Also könne er auch die vorgeworfenen Taten nicht begangen haben.

- **Kuhardt**

Am 25.09.2025 fand in Kuhardt eine vergleichbare Veranstaltung statt. Dort lebte bis zu seinem Tode Prälat Alfons Henrich, der lange Jahre den Caritasverband im Bistum Speyer leitete und fast zwei Jahrzehnte Heimleiter des St. Josefsheims in Landau war. In der Gemeinde war er im Ruhestand als Pfarrer tätig. Gegen ihn liegen wegen sexuellen Missbrauchs schwerwiegende Anschuldigungen vor.

Bei der Veranstaltung waren etwa 100 Personen anwesend. Sehr schnell teilten sich die Anwesenden in drei Lager auf: Unterstützer, Gegner und Neutrale. Diskussionen wurden sehr emotional geführt. Zwei Personen, ein ehemaliger Schulleiter des Heims sowie ein Lehrlingsausbilder hielten regelrecht Plädoyers für den Beschuldigten. Erst nachdem bei den neutralen Teilnehmern massive Unruhe entstand und ein Betroffener, der kein Opfer des Beschuldigten ist, seine Situation/Gefühle schilderte, versachlichte sich die Diskussion wieder.

- **St. Ingbert-Rohrbach**

Am 26.10.2025 hatte die Pfarrei Hl. Martin aus St. Ingbert-Rohrbach unter der Überschrift „Wir brechen das Schweigen“ zu einem Gottesdienst und nachfolgenden Austausch mit Mitgliedern des Betroffenenbeirats eingeladen. Der Gottesdienst und der Austausch waren sehr gut besucht. Hintergrund war die Veröffentlichung der Teilstudie und ein Missbrauchsgeschehen von einem katholischen Geistlichen in der Pfarrei in den 1980er Jahren. Im Gottesdienst und in der späteren

Diskussion schilderten drei Betroffene ihr Missbrauchsgeschehen. Man fühlte, wie die Anwesenden von den Schilderungen der Betroffenen erschüttert waren.

• **Bann**

Am 19.11.2025 fand eine Sitzung des Pfarreirates statt. Neben den ordentlichen Mitgliedern nahmen Vertreter des Bistums, ein Mitglied des Betroffenenbeirates und ein Mitglied der Kommission teil. Nach dem Bericht des Mitglieds des Betroffenenbeirates wurde der Umgang der Pfarrei mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche ausführlich erörtert und diskutiert. Die Betroffenheit der Anwesenden war nach dem Bericht deutlich spürbar und führte dazu, dass weitere Termine zu diesem Thema stattfinden werden.

Fazit der Gemeindeveranstaltungen

Die Mitglieder der Kommission haben sich mit dem Bistum ausgetauscht und auf die große Bedeutung der Aufklärungsarbeit in den Pfarreien hingewiesen. Sie erkennen aber auch an, dass das Bistum nicht gleichzeitig alle Pfarreien über dort stattgefundenene Missbrauchsgeschehen informieren und Austauschabende organisieren kann. Die bisherigen Veranstaltungen haben für die Kommission aber gezeigt:

- Wichtig ist die Teilnahme von Betroffenen, die selbst zu Vorfällen Stellung beziehen und – soweit ihnen dies möglich ist – auch von den an ihnen verübten Übergriffen berichten können.
- In den Veranstaltungen wird von den anwesenden Gemeindemitgliedern vor allem auf den Täter eingegangen. Die mögliche eigene Rolle als Mitwisser oder gar Bystander ist vielen nicht klar. Dies ist insbesondere für die Betroffenen sehr enttäuschend.
- Für das Bistum sind diese Veranstaltungen eine gute Gelegenheit, sich von einer neuen Seite zu zeigen und sich für Betroffene einzusetzen.
- Es gibt Personen, die als „Rechtsanwälte“ der Täter auftreten und diese vehement verteidigen.
- In einer solchen Veranstaltung befinden sich statistisch gesehen weitere Personen, die von sexuellen Übergriffen betroffen gewesen sind, sich aber nicht äußern.
- Es bedarf einer professionellen Begleitung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Irritierten Systeme“. Wünschenswert wäre auch eine weitere moderierende Fachperson mit psychologischer und systemischer Kompetenz. Die Kommission sieht hier einen Interessenskonflikt zwischen Information und Aufklärung, Betroffenenenschutz und Appell an die notwendige Rollenreflexion aller Anwesenden.
- Täter sind in ihrer Persönlichkeit nicht selten charismatisch und manipulativ, d.h. es gelingt ihnen gut, Menschen für sich einzunehmen. Es gibt immer auch Menschen, die nicht von der Gewalt betroffen waren, sondern positive Erfahrungen mit der "guten" Seite der Täter gemacht haben. Diese Diskrepanz ist schwer aushaltbar: d.h. für die als Anwälte der Täter Auftretenden, aber auch für die Betroffenen. Unabhängige geschulte Fachpersonen könnten Täterstrategien und Doppelgesichtigkeit erklären, um die verschiedenen Haltungen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern im Sinne der Anerkennung von Realität zu integrieren.

bb) Unterstützung einer Initiative der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Bistum Trier

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Trier hat sich im März/April 2025 an die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland gewandt zu dem Thema „Aufbau eines professionellen Systems zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Erwachsenen, die als Kinder (sexuellen) Missbrauch erlebt haben“.

Die Kommission hat sich, gemeinsam mit dem Betroffenenbeirat im Bistum Speyer, einstimmig dafür ausgesprochen, das Anliegen der Kommission in Trier – und im Besonderen den vorliegenden Projektentwurf - zu unterstützen.

Die Kommission hat im Rahmen ihrer Arbeit feststellen müssen, dass Kindesmissbrauch nicht auf den Bereich der Kirchen beschränkt ist. Sexuelle Gewalt und anderer Missbrauch finden überall dort statt, wo es Machtgefälle gibt und wo Menschen dieses Machtgefälle ausnutzen. Leider findet man auch in allen Bereichen Erwachsene, die vertuschen und wegschauen, den kindlichen Leidtragenden also nicht zur Seite stehen und nicht helfen. Heutige Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuell missbraucht wurden, tragen an diesen Ereignissen schwer und ihr ganzes Leben lang. Besonders für diese Gruppe von Erwachsenen, zum Teil bereits betagte Menschen, hält die medizinische Versorgung keine adäquaten Therapieoptionen vor.

Traumatherapien bleiben oft Jüngeren vorbehalten, chronische Störungen werden hinter die akuten Traumatisierungen hintangestellt. Die Suche einer geeigneten therapeutischen Einrichtung oder Anlaufstelle kann wegen der sich wiederholenden Anforderungen an die Betroffenen und die hohe Frustration mit vielen abschlägigen Erfahrungen einhergehen und mit negativem Ergebnis enden. Das heißt, Betroffene haben um Hilfe gebeten und diese ein weiteres Mal nicht erhalten.

Die Kommission hat daher ebenfalls die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes angeschrieben, um das Anliegen der Kommission in Trier zu unterstützen.

2. Berichte über konkrete Fälle

Berichte über konkrete Fälle hat die Kommission bisher nicht erstellt. Konkrete Fälle werden im 2. Teil des initiierten Forschungsprojektes unter verschiedenen Gesichtspunkten veröffentlicht.

Die Kommission hat mit der Initiierung des Forschungsprojektes die „Fallarbeit“ größtenteils der wissenschaftlichen Aufarbeitung übertragen. Maßgebend dazu war die Überlegung, dass mit eigener Fallarbeit Betroffene durch zusätzliches Befragen retraumatisiert und belastet werden könnten. Die Arbeit des Forschungsprojektes hätte außerdem beeinflusst werden können, wenn durch Befragung von Betroffenen einer späteren validen Aussage gegenüber Mitarbeitern des Forschungsprojektes vorgegriffen worden wäre.

Daneben hat die Kommission für bestimmte Fälle vier Fallbeauftragte bestimmt.

3. Konkrete Handlungsempfehlungen an das Bistum

Ein weiterer wichtiger Punkt in den Leitthemen der Kommission war die Kommunikation von Beschäftigungsverboten, Auflagen und Versetzungen in den Pfarreien. Auch in dem veröffentlichten ersten Teil der durch die Kommission initiierten Studie über den sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer wurde deutlich, dass gerade Täter, die durch sexuelle Übergriffe auffällig geworden sind, signifikant oft ihren Arbeitsplatz und ihren Wohnort wechseln. Diese Erkenntnis deckt sich mit wissenschaftlichen Erfahrungen aus der Kriminologie. So konnten Täter nach dem Wechsel ihrer Stelle erneut aktiv und übergriffig werden, da der neue Arbeitgeber häufig nicht über das kriminelle

Vorleben dieser Person informiert wurde. Dabei ging es nicht ausschließlich um Kleriker, sondern auch um sonstige Angestellte und Arbeiter in der Diözese, z.B. Chorleiter, pädagogisches Personal in Schulen und Kindergärten, Aufsichtspersonen oder ehrenamtliche Helfer in unterschiedlichsten Positionen.

Die Kommission schlug deshalb dem Bistum vor, eine Datei zu erstellen, in der alle bekannten Täter gelistet werden, die sich sexueller Übergriffe schuldig gemacht haben.

Unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Normen haben Datenschutzverantwortliche keine Bedenken mit der Errichtung einer solchen Datei. Hier gilt Opferschutz vor Datenschutz.

In den institutionellen Schutzkonzepten, zu deren Erstellung jede Institution verpflichtet ist, soll verankert werden, dass jeder Personalverantwortliche in der Diözese Speyer diese Datei über das Personalbüro der Diözese abfragt. Dabei sollen keine Details genannt werden, sondern lediglich, ob es Erkenntnisse in der Datei gibt.

4. Positive/negative Erfahrungen der Kommissionsarbeit

Grundsätzlich arbeitet die Kommission in einem kollegialen, wertschätzenden, vertrauensvollen Klima an einem sehr schwierigen Thema mit vielen Beteiligten unterschiedlichster Interessenslagen. Die Kommission machte die Erfahrung, dass die Formulierung eigener Zielsetzungen, Herangehensweisen und Erwartungen verknüpft waren mit einem Prozess des gegenseitigen Kennenlernens und einer Gruppendynamik.

Die Kommission betrachtet dies als Teil ihrer Entwicklung in einem Prozess, der im Kleinen (zwischenmenschlich, Gruppe der Kommissionsmitglieder) wie im Großen (Gemeinde, Bistum, übergeordnete Institutionen) abläuft, der Transparenz, Zutrauen, Unterstützung, Beharrlichkeit und Geduld braucht. Die Langsamkeit der „Bistumsmühlen“, Bezeugungen des guten Willens ohne prompte Handlungsfolgen, vermeintlich nicht eingehaltene, auf langer Bank liegende Zusagen, zeigen, dass die Kommission als Teil des Systems zwar „rebellische“ Ideen haben kann, aber nur zusammen mit den Entscheidungsträgern des Systems durch Überzeugungsarbeit ihren Zielen näherkommt.

5. Vorschläge zur Gedenkkultur

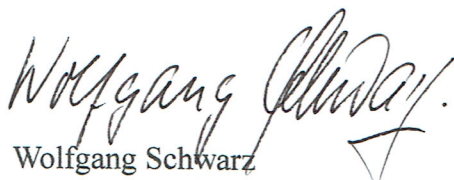
Der Bischof von Speyer hat am 20.11.2024 „Leitlinien zur Entwicklung einer Gedenkkultur im Hinblick auf die Realität von sexuellem Missbrauch im Bistum Speyer“ im Oberhirtlichen Verordnungsblatt veröffentlicht. Die Kommission hat hierzu ihre Gedanken eingebracht.

III. Ausblick

Die Kommission hat sich am 21. Juni 2021 konstituiert, arbeitet mithin also bereits über viereinhalb Jahre. Die Kommission wird ihre Arbeit erst beenden können, wenn der zweite Teil der von ihr initiierten Forschungsstudie vorliegt. Dies wird voraussichtlich erst im Juni 2027 der Fall sein. Unabhängig davon wird die Kommission im Sommer 2026 – nach fünf Jahren seit der Konstituierung - einen vorläufigen Abschlussbericht nach Nummer 4.1 der Gemeinsamen Erklärung vorlegen.

Die Kommission wird bis dahin ihre Arbeit fortführen und insbesondere ihre Aufmerksamkeit folgenden Themen widmen:

- Die Kommission wird ihre Leitthemen weiterverfolgen.
- Die Kommission wird einen Sachstandsbericht aus den Hauptabteilungen einfordern.
- Die Kommission wird sich mit den 15 Fragen in der ersten Teilstudie auseinandersetzen und insbesondere gegenüber dem Bistum die Fragen zur „Strukturellen Analyse des Missbrauchs im Bistum Speyer“ aufgreifen.
- Die Kommission wird die Präventionsarbeit weiter unterstützen.
- Die Kommission wird - nachdem jetzt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der „Irritierten Systeme“ geschult wurden - darauf drängen, dass die Aufklärungsarbeit unter ihrer Beteiligung in den Gemeinden fortgesetzt und verstärkt wird.
- Die Kommission setzt sich dafür ein, dass auch Fälle nicht-sexualisierter Gewalt (z.B. physische Gewalt in den Heimen, geistiger und seelischer Machtmissbrauch in vielen Feldern) adäquat behandelt werden und hierfür eine Anlaufstelle benannt wird.
- Die Kommission wird darauf hinarbeiten, dass ein Beschwerdemanagement im Bistum eingerichtet und regelmäßig evaluiert wird.
- Die Kommission plädiert für eine Verbesserung der Vernetzung der verschiedenen Akteure im Feld der Aufarbeitung, Intervention und Prävention, z.B. zu den Beraterinnen und Beratern für irritierte Systeme, zum Referenten für geistlichen Missbrauch, zur Verwaltung.
- Die Kommission arbeitet daran, dass Tätern staatliche und kirchliche Ehrungen aberkannt werden.
- Die Kommission unterstützt, dass Erinnerungskultur im Sinne von und im Einklang mit Betroffenen umgesetzt wird.
- Die Kommission fordert, dass die Kommunikation zwischen UKA und Betroffenen schneller und transparenter wird.
- Die Kommission fordert eine Erweiterung der bisherigen Angebote in der Priesterausbildung und Weiterbildung in Bezug auf Selbsterkenntnis und Auseinandersetzung mit dem eigenen sexuellen Rollenverständnis
- Die Kommission fordert die Evaluation eingeführter Maßnahmen, zum Beispiel in der Prävention: Gibt es einen Überblick, wer ein Seminar besucht bzw. das E-Learning absolviert hat? Erreicht die bisherige Präventionsarbeit alle Mitarbeitenden gleichermaßen?



Wolfgang Schwarz
Vorsitzender der UAK
im Bistum Speyer